

Opferhilfebüro Aurich

Jahresbericht 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Organisation.....	3
1.1. Das Büro Aurich	4
1.1.1. Adresse	4
1.1.2. Öffnungs- und Sprechzeiten	4
1.2. Personal	5
1.3. Regionalvorstand	5
1.4. Öffentlichkeitsarbeit	6
1.4.1. Projektförderung	6
1.4.2. Presse	7
1.4.3. Vernetzung	11
2. Statistik.....	12
2.1. Anzahl der betreuten Person	13
2.2. Kontakt hergestellt oder vermittelt durch	13
2.3. Anzahl der finanziellen Hilfe	13
2.4. Wohnort.....	13
2.5. Verteilung nach Geschlecht	13
2.6. Altersstruktur.....	14
2.7. Delikte.....	14
3. Klient*innen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung.....	13
4. Wir sagen danke.....	15

1. Organisation

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde 2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von Seiten der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten und deren Angehörigen professionelle psychosoziale Beratung und Betreuung, leistet außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In den niedersächsischen Opferhilfebüros in Niedersachsen stehen die hauptamtlichen Fachkräfte für die notwendige respektvolle Unterstützung der Opfer von Straftaten zur Verfügung.

Die Geschäftsführung der Stiftung ist beim Oberlandesgericht Oldenburg angesiedelt. Ihr obliegt die Abwicklung der laufenden Geschäfte der Stiftung und ihre Vertretung in sämtlichen Angelegenheiten. Viele von ihnen haben die Qualifikation zur psychosozialen Prozessbegleitung.

Die Stiftung unterhält regionale Opferhilfebüros in allen elf Landgerichtsbezirken (Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Stade und Verden).

In den Opferhilfebüros arbeiten ausschließlich diplomierte/bachelorisierte Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, alle mit qualifizierten, opferorientierten Zusatzausbildungen.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen ist Mitglied im „Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland“ (ado) und arbeitet nach allgemein gültigen fachlichen Standards, die den rechtlichen und verwaltungsmäßigen Vorgaben der Stiftung entsprechen. Diese Standards enthalten ebenfalls spezifische Regelungen, die den Besonderheiten der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen Rechnung tragen.

Die Grundlagen der sozialarbeiterischen Tätigkeit orientieren sich an dem „Code of Ethics“ der International Federation of Social Workers (IFSW).

Die psychosoziale Prozessbegleitung wird durchgeführt nach den niedersächsischen Standards.

1.1. Das Büro Aurich

1.1.1. Adresse

Opferhilfebüro Aurich

Lambertshof 9

26603 Aurich

Telefon: Christian Flügge 04941 9998 798

Heike Harms 04941 9998 799

Telefax: 04941 9998 797

E-Mail: heike.harms@justiz.niedersachsen.de

christian.fluegge@justiz.niedersachsen.de

Homepage: www.opferhilfe.niedersachsen.de

1.1.2. Öffnungs- und Sprechzeiten

Das Opferhilfebüro bietet einmal wöchentlich eine offene Sprechstunde, jeweils am Donnerstag in der Zeit von 10.00 bis 12.30 Uhr an. Während dieser Zeiten können Klient*innen ohne Termin vorbeikommen oder telefonischen Kontakt aufnehmen.

Häufig werden Beratungstermine vereinbart. Durch diese Terminabsprachen ist gewährleistet, dass ausreichend Zeit für Beratungsgespräche zur Verfügung steht. In der Regel können zeitnahe Termine angeboten werden.

Auf Wunsch der Klient*innen können auch Hausbesuche durchgeführt werden, sowie Gespräche wohnortnah in neutralen Räumlichkeiten bei Netzwerkpartnern, in den Büros des AJSD oder draußen stattfinden.

1.2. Personal

Die in der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beschäftigten Opferhelferinnen und Opferhelfer sind Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen (AJSD) und der Stiftung zugewiesen.

Frau Harms ist seit Juni 2014 als Diplom Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin im Opferhilfebüro tätig. Seit August 2018 ist Herr Flügge als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH) als Opferhelfer im Auricher Büro beschäftigt. Beide sind Fachberater*in für Opferhilfe (Alice-Salomon-Hochschule Berlin) und Psychosoziale Prozessbegleiter*in nach Nds. Standards.

Aufgrund der Größe des Landgerichtsbezirks haben sich die Mitarbeiter sowohl die Klienten Betreuung wie auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern aufgeteilt. Herr Flügge übernimmt dies in den Städten Emden und Norden, Frau Harms ist für Leer und Aurich zuständig.

1.3 Regionalvorstand

Den Opferhilfebüros sind Regionalvorstände zugeordnet, die mit je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus der Richterschaft der örtlichen Gerichte, einer Vertreterin oder einem Vertreter der örtlichen Staatsanwaltschaft, sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter des WEISSEN RING e.V. aus der Region besetzt sind. Dieser Regionalvorstand arbeitet ehrenamtlich.

Der Regionalvorstand hat für die Arbeit im Opferhilfebüro eine erhebliche Bedeutung. Er wird über die Auszahlung von Soforthilfen, die von den Mitarbeitenden bis zu einer Höhe von 250 € gewährt werden können, informiert. Wird ein höherer Betrag von Klient*innen oder Projekten beantragt, wird dieser Antrag vom Regionalvorstand überprüft und entschieden.

Der Regionalvorstand des Opferhilfebüros Aurich arbeitet seit langem in gleicher Besetzung, ihm gehören an:

- **Herr Jan Heinemeier**, Vizepräsident des Landgerichts Aurich, seit 2003, sowie
- **Frau Annette Hufner**, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Aurich, seit 2007 und
- **Herr Wilfried Helmerichs**, Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS Aurich/Emden, seit 2005.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

1.4.1 Projektförderung

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen hat auch die Möglichkeit, Projekte anderer Einrichtungen in Niedersachsen finanziell zu unterstützen, um das Hilfsangebot für Opfer von Straftaten weiter auszubauen und zu verbessern. Auch in diesem Jahr hat sich das Auricher Büro an der Aktion des Arbeitskreises gegen häusliche Gewalt im Landkreis Aurich am 25.11.2021 am „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ beteiligt. Im Rahmen dieser Aktion wurden im gesamten Kreisgebiet große Stellwände aufgestellt, die auch auf das Hilfsangebot hinweisen. Die Stiftung hat sich mit ca. 50 € an dieser Aktion beteiligt.



Pressemitteilung 25.11.2021 – Aktionstag gegen Gewalt an Frauen

Gewalt gegen Frauen passiert überall, in der Öffentlichkeit und im privaten Bereich. Sie ist KEINE Privatsache, sondern ein gesellschaftlicher blinder Fleck. Die Fahnen von Terre des Femmes setzen jedes Jahr ein sichtbares Zeichen für den „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25. November. Auch in diesem Jahr werden sie wieder bis zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember vor oder auf den Rathäusern und dem Kreishaus im Landkreis Aurich wehen. Zudem werden weltweit Wahrzeichen und Gebäude orange angestrahlt, um ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen zu setzen.

Jedes Jahr macht der Arbeitskreis gegen Gewalt an Frauen, bestehend aus Akteurinnen des Frauenhauses, der Frauenberatungsstelle und der BISS, des weißen Ringes, der Opferhilfe, der AWO-Beratungsstelle, der Polizei und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten auf das Problem der Gewalt gegen Frauen aufmerksam. Erstmals ist in diesem Jahr die Initiative „Catcalls of Aurich“ und der kurdische Frauenrat Zela in dieser Aktion dabei.

1.4.2 Presse

Um die Opferrechte und die Möglichkeiten der professionellen Beratung und Begleitung für Opfer von Straftaten in der Öffentlichkeit bekannter zu machen, ist es wichtig, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Vielen Opfern ist nicht bekannt, dass es das Opferhilfebüro gibt, oder sie erfahren erst sehr spät davon. Eine möglichst schnelle Beratung jedoch eröffnet den Opfern einen zeitnahen Zugang zu umfassenden Informationen und zu den bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, und trägt so zur Stabilisierung bei und hilft sekundäre Viktimisierung zu vermeiden.

So nutzte Herr Flügge das Angebot der hiesigen Presse ein Interview zu geben. Am 26.05 veröffentlichte die OZ (Ostfriesen Zeitung) folgenden Artikel:

Opfer sollen nicht länger leiden

GEWALT Opferhilfebüro steht Betroffenen zur Seite und bietet auch Prozessbegleitung an

VON GABRIELE BOSCHBACH

OSTFRIESLAND - Für den einen ist es der Verlust von ein paar Tausend Euro durch einen Betrüger, für den anderen eine Gewalttat, der er hilflos ausgeliefert war. Opfer gewesen zu sein, einem anderen Menschen Macht über sich gegeben zu haben, ist eine verstörende Erfahrung. Oft ist der Impuls, sich verkriechen zu wollen stärker als der Drang, Anzeige zu erstatten.

Scham steht oft dahinter

Dieses Verhalten beobachtet Christian Flügge bei einigen Menschen, die sich an ihn wenden. Der Mitarbeiter des Opferhilfebüros Aurich steht Männern und Frauen in einer schwierigen Situation zur Seite. „Dass jemand keine Anzeige erstatten will, akzeptieren wir und versuchen zu nächst auch nicht, ihn vom Gegenteil zu überzeugen“, sagt Christian Flügge. Dahinter stehe oft Scham und die Angst davor, eine Ermittlungs-Maschinerie loszutreten, der man ausgeliefert ist.

Opfern die Angst nehmen

Der Mitarbeiter des Opferhilfebüros versucht im weiteren Verlauf der Beratung, den Betroffenen zu erklären, was auf sie zukommt. Auf diese Art und Weise können sie sich innerlich wappnen und entscheiden, ob sie bereit sind, sich auf ein Strafverfahren einzulassen.



Die Opferhilfe bietet Betroffenen auch in Ostfriesland auf vielfältige Weise Unterstützung an. FOTO: AFRICA STUDIO/STOCKADOBEL.COM

„Wir schaffen es sehr oft, den Menschen die Angst zu nehmen, indem wir sie in diesem Prozess sehr eng begleiten. Wir gehen etwa, wenn das gewünscht wird, mit zur Polizei, wenn die Anzeige erstattet wird“, sagt Christian Flügge. Bei dem eigentlichen Gespräch sei man allerdings nicht dabei.

Auch bei einem etwaigen späteren Gerichtsprozess bietet die Opferhilfe Begleitung an. Das sei schon alleine aus praktischen Erwägungen hilfreich. „Viele wissen nicht, wo das Gerichtsgebäude ist. Wie sie den Sitzungssaal finden, was sie dort erwartet“, erläutert Christian Flügge das Verfahren.

Seine Kollegen und er erläuterten dann unter anderem die Sitzordnung vor Gericht. Wo sitzt der Staatsanwalt? Wo nimmt der Angeklagte Platz? Viele Opfer fürchten nämlich, ihm bei der Zeugenaussage direkt ins Gesicht schauen zu müssen. Tatsächlich gibt es auch einige Gerichtssäle, die so aufgebaut sind, dass dies der Fall ist. In Aurich ist das weder im Land noch im Amtsgericht der Fall. Dort kann man immer davon ausgehen, dass Zeugen vor dem Angeklagten sitzen, ihm also nicht zugewandt sind.

Nicht zu verhindern sind unterdessen verbale Übergriffe während einer Verhandlung. Dass etwa der

Beschuldigte eine Zeugin oder einen Zeugen unterbricht und die Aussagen in Zweifel zieht. „Die Opfer fühlen sich ohnehin schon so klein. Wenn dann so etwas passiert, können sie ganz aus der Bahn fallen“, hat Christian Flügge beobachtet. Deshalb sei es besonders wichtig, durch gezielte Beratung schon im Vorfeld so viel Druck wie möglich aus der Situation herauszunehmen.

Trennwand verhindert Blickkontakt

Die Mitarbeiter der Opferhilfe nehmen allerdings noch eine andere Funktion wahr: Bei Bedarf telefonieren sie vor der Verhandlung

mit den Richtern und vereinbaren, dass der Angeklagte während der Zeugenvernehmung nicht im Saal ist.

Kein Recht auf Zeugnisverweigerung

Mitunter sei es auch möglich, dass eine Trennwand installiert wird. Sie soll Blickkontakt zwischen den beiden Parteien verhindern. Über das Tatgeschehen indessen tauschen sich Berater und Opfer nach Möglichkeit nicht aus. Es kann nämlich immer passieren, dass ein Mitarbeiter der Opferhilfe in den Zeugenstand gerufen wird. Dort hat er kein Zeugnisverweigerungsrecht.

Aus dem Erlös des Adventskalender des Lions Club erhielt die Stiftung Opferhilfe Regionalbüro Aurich in 2020 2500 € als Spende. Die Übergabe erfolgte am 15.4.2021, dazu erschien ein Presseartikel in der ON (Ostfriesische Nachrichten) am 17.4.2021:

Adventskalender des Lions-Club wieder erfolgreich

die Gemeinschaftsaktion der beiden Auricher Lions Clubs LC tom-Brook und LC AurichFrisia-Orientalis war trotz der Corona-Krise erneut erfolgreich

Drei Vereine erhielten jeweils 2500 € aus dem Erlös des Adventskalenders. Für die Stiftung Opferhilfe war Heike Harms vor Ort. Die Stiftung Opferhilfe unterstützt Opfer von Straftaten. Für die Frauenintegrationsarbeit der Johanniter war Helene Frieden anwesend. Dort werden Sprachkurse für Frauen mit Kindern angeboten. Der Verein „Leben ohne Lepra“ hilft Lepra- und Tuberkulosepatienten in Indien und verbessert ihre Lebenssituation, für den Verein war Ellen Christiansen anwesend.



Von links, Heike Harms (Stiftung Opferhilfe Niedersachsen), Kerstin Bartels und Annette Hufner (Lions Club Aurich-Frisia Orientalis), Helene Frieden (Johanniter Unfall Hilfe) und Ellen Christiansen (Leben ohne Lepra). Foto privat

Im Jubiläumsjahr 2021 veranstalteten die einzelnen Opferhilfebüro unterschiedliche, sehr interessante Regionalveranstaltungen.

Das Opferhilfebüro Aurich hat in diesem Zusammenhang am 8. Oktober zu einem Pressetermin eingeladen, dazu veröffentlichte die NWZ am 13.10.2021 folgenden Artikel:

PROZESSBEGLEITUNG IN OSTFRIESLAND

Opfern helfen vor Gericht

Annika Schmidt



Jan Heinemeier (links) ist Vorsitzender Richter am Auricher Landgericht. Christian Flügge ist Opferhelfer. Im Saal treffen beide oft aufeinander.
Bild: Annika Schmidt

Christian Flügge ist Opferhelfer im Landkreis Aurich. Er steht Opfern bei ihrer Aussage vor Gericht zur Seite. Für viele ist dies der erste Moment, wo sie ihren Peinigern wieder gegenübertreten.

[LANDKREIS AURICH](#) Sie stehen Opfern dann zur Seite, wenn sie es am meisten brauchen und ihren Peinigern noch einmal gegenübertreten müssen: die Opferhelfer. [Christian Flügge](#) ist einer von ihnen. Zusammen mit einer Kollegin ist er in Norden, Leer und Aurich als Opferhelfer tätig. Er sitzt neben Opfern von sexuellen Straftaten, Betrug oder anderen Delikten, wenn diese in den Zeugenstand treten müssen und steht ihnen bei. Denn Opferzeugen müssen ihre Erlebnisse vor Gericht noch einmal erzählen und somit die oft schrecklichen Momente jener Tat so noch einmal durchleben: „Opfer sind vor Gericht meist nur Zeugen. Sie sollen schildern, was passiert ist und müssen so das traumatische Erlebnis ja noch einmal durchleben“, erklärt [Jan Heinemann](#), Vorsitzender Richter im Auricher Landgericht. Er hat schon viele Opfer vor Gericht in den verschiedensten Verfassungen erlebt

und findet die Arbeit der Opferhelfern sehr wichtig. Diese sollen Opfern gerade die Unsicherheit vor Gericht nehmen. Ziel eines Opferhelfers ist es, das Opfer so gut es geht vorzubereiten und dessen Aussagekraft so noch erhöhen.

OPFERHILFE NIEDERSACHSEN

Über die Polizei oder Eigeninitiative gelangen Opfer an die Opferhilfe Niedersachsen und ihre verschiedenen Regionalstellen. Der Opferhelfer lernt die Opfer dann zunächst in einem Beratungsgespräch kennen. Psychosoziale Prozessbegleitung in Form von Opferhelfern ist inzwischen im Gesetz verankert und steht jedem Opfer zu. Dabei dürfen Opferhelfer inzwischen auch ihre Klienten vor Gericht begleiten, selbst wenn die Aussage unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Im Vergleich zum Weißen Ring sind bei der Opferhilfe nur ausgebildete Diplom-Sozialarbeiter und psychosoziale Prozessbegleiter tätig und keine Ehrenamtlichen. In diesem Jahr wird die Opferhilfe Niedersachsen 20 Jahre alt. Anlässlich des Jubiläums brachte die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen jetzt auch ein Buch heraus. „Türen öffnen“ liefert exklusive Einblicke in die Arbeit der Opferhelfer und liefert Geschichten von Fällen. Erhältlich ist das Buch in jeder Lesezeichen Buchhandlung. Der Erlös kommt der Stiftung Opferhilfe zu Gute.

Das Setting kennenlernen

Bevor es aber zu einer Aussage vor Gericht kommt, ermöglicht Flügge es seinen Klienten, den Gerichtssaal vorher einmal zu besuchen. „Das hilft vielen Opfern, da sie dann das Setting schon einmal kennen. Für viele von ihnen ist es das erste Mal in einem Gerichtssaal“, so Flügge. Heinemeier erinnert sich an den Fall eines kleinen Jungen, der im vollen Gerichtssaal nicht aussagen mochte. Diesen ließ der Richter per Videoschleife aus dem Keller des Gerichtssaals aussagen. „Man muss schauen, wie man Opfern die Aussage erleichtern kann“, erklärte der Richter.

Über den Tathergang wird nicht gesprochen

Opferhelfer tragen da einen großen Teil zu bei. Sie gehen von der Unschuldsvermutung der Opfer aus und glauben ihnen, was sie sagen. „Wir zeigen ihnen damit Anerkennung und das beruhigt viele meiner Klienten schon“, berichtet Flügge. Was Opferhelfer aber nicht tun: Sie sprechen mit ihren Klienten niemals über den Tathergang. „So könnte es passieren, dass wir selbst in den Zeugenstand müssen.“ Opferhelfer wie Flügge bereiten ihre Klienten vorher so gut es geht auf die Situation vor Gericht vor und geben ihnen nützliche Tipps, wie sie auch mit dem Druck einer strengen Befragung von Verteidigern umgehen können. „Oft hilft es da, nicht den Verteidiger anzuschauen, sondern weiterhin den Richter. Das nimmt vielen meiner Klienten den Druck etwas und das ist schön zu merken“, berichtet der ausgebildete Prozessbegleiter. Oftmals sei er auch von der Aussage mancher Opfer sehr erstaunt, denn wie letztlich die Aussage vor Gericht abläuft, bleibt bis zuletzt spannend: „Alles kann man nicht im vorher üben“, so Flügge.

1.4.2.2 Polizei und Gericht

Auch auf den Öffentlichkeitstagen von Polizei und Gerichten in der Region präsentiert sich das Opferhilfebüro Aurich in der Regel mit einem Informationsstand und /oder Aktionen.

1.4.2.3 Netzwerkarbeit

Durch Vorträge über die Aufgaben und Ziele der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen in den verschiedenen regionalen Einrichtungen und Arbeitskreisen wird das Angebot des Opferhilfebüros Aurich regelmäßig präsentiert.

Frau Harms stellte am 1.11.2021 die Arbeit der Stiftung Opferhilfe den Frauen des Lions Club Aurich vor. Dort beteiligten sich die interessierten Teilnehmerinnen rege an der Diskussion über die konkreten Unterstützungsmöglichkeiten die die Stiftung anbietet.

Die Mitarbeiter*innen engagieren sich durch ihre Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen und Berufsgruppen, 2021 waren diese:

- AG1 das ostfrieslandweite Gremium zur Gewaltprävention, mit Beteiligung der Polizei und der Staatsanwaltschaft.
- Berufsgruppe gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen in Aurich
- Arbeitskreis gegen Gewaltfrei Leben im Landkreis Aurich
- Arbeitskreis Bündnis Gewaltprävention in Emden
- Runder Tisch „Sexueller Missbrauch“ in Leer
- Arbeitskreis zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt, Norden
- Arbeitskreis Hoch Risiko in Aurich, Emden und Wittmund

1.4.3 Vernetzung

Die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen ist unverzichtbar, um den Stiftungszweck der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen zu erfüllen und die Betroffenen von Straftaten optimal bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und ihren vielfältigen Interessen und Bedarfen gerecht zu werden.

Das Opferhilfebüro Aurich arbeitete im Jahr 2021 mit vielen Institutionen in der Region Ostfriesland zusammen: um nicht alle aufzuführen verdeutlichen wir unsere notwendige Zusammenarbeit in folgendem Schaubild:



2. Statistik

2.1 Anzahl der betreuten Person

Im Jahr 2021 nahmen 101 Personen (in 2020 96) erstmalig Kontakt zum Opferhilfebüro Aurich auf. Zusätzlich wurde bei 42 Personen, die in den Vorjahren Kontakt zum Opferhilfebüro Aurich aufgenommen haben, die Betreuung fortgesetzt.

2.2 Kontakt hergestellt oder vermittelt durch:

Eigeninitiative des Opfers	22	21,8
Polizei	35	34,7
Justiz	3	3,0
andere Opferhilfeeinrichtung	7	6,9
Sonstige	34	33,7

2.3 Anzahl der finanziellen Hilfen

Von den Klientinnen und Klienten, die im Jahr 2021 betreut wurden, stellten 13 Klient*innen Anträge auf einmalige finanzielle Hilfeleistung. Zwei Anträge wurden abgelehnt. In einem Fall war die finanzielle Unterstützung nicht mehr erforderlich. Zusätzlich wurden drei Klient*innen im Rahmen der Soforthilfe finanziell unterstützt. Insgesamt wurde ein Betrag in Höhe von 10.947 € bewilligt

2.4 Verteilung nach Wohnort

aus dem Amtsgerichtsbezirk	18	17,8
aus dem Landgerichtsbezirk (ohne Amtsgerichtsbezirk)	82	81,2
von außerhalb	1	1,0
Wohnort unbekannt	0	0,0

2.5 Verteilung der Geschlechter

weiblich	89	88,1
männlich	12	11,9
gender	0	0,0

2.6 Altersstruktur

Kinder (bis 13 Jahre)	3	3,0
Jugendliche und Heranwachsende (14-20 Jahre)	15	14,9
Erwachsene (21-64 Jahren)	56	55,4
Erwachsene die 65 Jahre und älter sind.	4	4,0
Alter unbekannt	23	22,8

2.7 Delikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	48	47,5
Straftaten gegen das Leben	3	3,0
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	28	27,7
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2	2,0
Diebstahl und Unterschlagung	0	0,0
Raub und Erpressung	1	1,0
Betrug und Untreue, Urkundefälschung	4	4,0
Stalking	8	7,9
andere Delikte	7	6,9

11 Personen wurden Opfer von häuslicher Gewalt. 17 Klient*innen wurden im Rahmen der Opferhilfe zu Gerichtsverhandlungen begleitet. Die

3. Klient*innen im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung

In 2021 wurden im Rahmen der psychosozialen Prozessbegleitung sieben Klient*innen betreut. Es wurden drei Fälle aus den Vorjahren übernommen. Sechs dieser Klient*innen waren zum Zeitpunkt der Gewalttat unter 18 Jahre alt.

In sechs Fällen erfolgte eine gerichtliche Beiordnung.

Die Kontaktaufnahme oder Vermittlung erfolgte in:

- 5 Fällen durch die Polizei,
- 2 Fällen durch die Justiz.

Mit fünf Klient*innen begann die Zusammenarbeit vor dem Hauptverfahren, alle wurden während des Hauptverfahrens betreut.

In fünf Fällen erfolgte eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe. Die restlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

In sechs Fällen wurden die Klient*innen in der Familie oder im Bekanntenkreis Opfer einer Straftat. Einmal handelte es sich um einen fremden Täter.

Fünf der Klient*innen wurden Opfer einer Sexualstraftat, einer war Opfer einer Körperverletzung. Einmal wurde wegen Stalking verhandelt.

4. Wir sagen danke

Die inhaltliche Tätigkeit mit unseren Klientinnen und Klienten setzt eine gute Vernetzung voraus. Wir bedanken uns bei all unseren Netzwerkpartnern für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Erwähnung sollten auch die Mitglieder des Regionalvorstandes finden. Durch ihr langjähriges Engagement begleiten sie die inhaltliche Arbeit und entscheiden über die Vergabe von finanziellen Hilfen. Sie fördern das Ansehen der Stiftung Opferhilfe im regionalen Bereich, dafür sei gedankt.

Ebenfalls bedanken wir uns bei der Staatsanwaltschaft, den Amtsgerichten aus dem Landgerichtsbezirk Aurich und dem Landgericht Aurich für die angenehme Zusammenarbeit und die Zuweisung von Geldbußen zur bedarfsgerechten finanziellen Unterstützung unserer Klienten.

Besonders bedanken möchten wir uns bei unseren Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen, dass sie uns entgegengebracht haben.